

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/98

Egerkingen: Änderung Bauzonenplan „Einschlagstrasse / Oltnerstrasse“ sowie Ergänzung Zonenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Bauzonenplan „Einschlagstrasse / Oltnerstrasse“ sowie die damit im Zusammenhang stehende Ergänzung des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Planung sieht die Umzonung des unüberbauten, südlichen Teils von GB Nr. 1751 von der Hotelzone in Wohnzone W3a und die Aufhebung der Grünzone für das Pumpwerk „Einschlag“ vor. Die Zuweisung erfolgt in Anlehnung an den rechtsgültigen Bauzonenplan. Betroffen sind Grundstücke GB Nrn. 1392, 1751, 2828, und 2829. Das Zonenreglement wird mit Nutzungsvorschriften zur neu geschaffenen Wohnzone W3a (§ 4a) ergänzt. Die allgemeinen Vorschriften zu Gestaltungsplänen (§ 30) erfahren einen Zusatz bezüglich neuer Wohnzone W3a.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober 2007 bis zum 5. November 2007. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Der Gemeinderat Egerkingen beschloss die Änderung Bauzonenplan „Einschlagstrasse / Oltnerstrasse“ sowie die Zonenreglementsänderung am 28. November 2007. Beschwerden liegen keine vor.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan „Einschlagstrasse / Oltnerstrasse“ sowie die damit in Zusammenhang stehende Ergänzung des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
- 3.2 Nutzungspläne und Reglemente verlieren, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartment
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Zonenreglementsänderung (später)
 Amt für Raumplanung/Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan und Zonenreglementsänderung (später)
 Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan und Zonenreglementsänderung (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Bauverwaltung Egerkingen, 4622 Egerkingen
 Baukommission Egerkingen, 4622 Egerkingen
 Planungskommission Egerkingen, 4622 Egerkingen
 KFB AG Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikationen: „Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Einschlagstrasse / Oltnerstrasse“ sowie Ergänzung Zonenreglement“)